



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich
überregionaler Kultureinrichtungen**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 10. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1598.2 - 12513 an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2008 beraten.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2000 leistet der Kanton Zug Jahresbeiträge von insgesamt 1.0 Mio. Franken an das Opernhaus, das Schauspielhaus, das Theater am Neumarkt und das Tonhalle-Orchester in Zürich sowie an das Theater und das Sinfonieorchester in Luzern. Der entsprechende Kantonsratsbeschluss vom 16. Dezember 1999 (BGS 421.3) postuliert in § 1 Abs. 3, dass diese Beiträge bis zum Inkrafttreten interkantonalen Vereinbarungen gewährt werden. Die hier vorliegende Vereinbarung datiert vom 1. Juli 2003. Sie tritt in Kraft, wenn Zug seinen Beitritt erklärt, weil die Kantone Schwyz, Luzern und Zürich bereits seit Langem entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Die Vorlage wurde von der Stawiko schon am 31. Mai 2005 beraten. Sie hat damals gemäss Bericht Nr. 1321.4 - 11747 Nichteintreten empfohlen und der Kantonsrat ist tatsächlich nicht auf die Vorlage eingetreten.

Während damals noch mit Mehrkosten von 1.66 Mio. Franken gerechnet wurde, werden diese jetzt mit 1.2 Mio. Franken angegeben. Insgesamt wird der Kanton Zug somit 2.2 Mio. Franken zu bezahlen haben. Der Regierungsrat weist auf Seite 16 seines Berichtes Nr. 1598.1 - 12512 darauf hin, dass mit der Vereinbarung «Lastenausgleich Kultur» die Interkantonale Rahmenvereinbarung (IRV), welche einen Bestandteil der NFA darstellt, umgesetzt werde. Er weist auch darauf hin, dass der Bund die Möglichkeit hätte, Kantone zu finanziellen Abgeltungen zu zwingen, wenn sie überregionale kulturelle und künstlerische Leistungen nutzen.

Die vorberatende Kommission weist in ihrem Bericht darauf hin, dass die Kantone Ob- und Nidwalden sowie Uri die Absicht haben, der Vereinbarung ebenfalls beizutreten, sobald dies auch der Kanton Zug beschlossen haben wird.

Die Konkordatskommission hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 1598.3 - 12583 mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung zugestimmt.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten. Namentlich wurde anerkannt, dass die Bedenken, welche die Stawiko im Jahr 2005 zum Nichteintreten bewogen hatten, heute ausgeräumt sind. Lediglich die damals geforderte Obergrenze für die Kosten ist nicht festgelegt. Wir haben jedoch zur Kenntnis genommen, dass eine solche Obergrenze nicht möglich ist, weil sich unser Beitrag nach den effektiven Leistungen errechnet, welche Zugerinnen und Zuger in den Kulturinstitutionen in Zürich und Luzern konsumieren. Es wird also auf die tatsächlichen Besucherzahlen abgestützt, welche regelmässig erhoben werden.

Neu zahlen wir nicht mehr direkt an die Kultureinrichtungen, sondern im Rahmen von zweckgebundenen Beiträgen an die Standortkantone.

Wie bei allen Konkordaten hat der Kantonsrat keine Möglichkeit, die Vereinbarung abzuändern. Er kann die Vorlage lediglich als Ganzes annehmen oder ablehnen. Die Stawiko hat folgende Punkte kritisch diskutiert und hinterfragt:

- a) Bei der nächsten Überarbeitung der Vereinbarung ist unseres Erachtens Art. 5 Abs. 2 anzupassen. Es ist uns nicht klar, wieso die Regierungen der Vereinbarungskantone lediglich anzuhören sind, wenn sich das Subventionsverhältnis ändert. Unserer Ansicht müssten die Regierungen dazu Beschluss fassen.
- b) In Art. 7 ist postuliert, dass die Regierungen der Vereinbarungskantone die Geschäftsstelle bezeichnen, welche unter anderem die Kontrolle der Berechnungsgrundlagen durchführt. Wir wurden von der Direktion für Bildung und Kultur informiert, dass die Geschäftsstelle erst nach Inkrafttreten der Vereinbarung eingerichtet werden wird. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf dafür zu sorgen, dass die Interessen des Kantons Zug angemessen vertreten werden. Namentlich wäre der kantonalen Finanzkontrolle zu ermöglichen, Einsicht in die Berechnungsgrundlagen nehmen zu können.
- c) Die Stawiko hat die Direktion für Bildung und Kultur angefragt, wieso in Anhang 1 des regierungsrätlichen Berichtes Nr. 1598.1 - 12512 bei der Berechnung der Subventionen die Beiträge anderer Kantone dazugerechnet worden sind. Dies erscheint uns falsch, weil diese Beiträge tatsächlich abgezogen werden müssten, damit dann die korrekten Subventionsanteile der anderen Kantone ausgerechnet werden können. Wir wurden von der Direktion für Bildung und Kultur informiert, dass es sich dabei lediglich um **einen** Betrag handelt, nämlich um den bisherigen jährlichen Beitrag von 500'000 Franken des Kantons Zug an das Opernhaus. Dieser wird in Zukunft vom Kanton Zürich übernommen werden.
NB: Das Opernhaus stellt in dieser Hinsicht eine Ausnahme dar, denn alle anderen Institutionen werden von der Stadt Zürich getragen, und nicht vom Kanton.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1598.2 - 12513 einzutreten;
- mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, ihr zuzustimmen.

Zug, 10. Januar 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper